

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Gerichtsvollzieherausbildung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Auszubildende werden zum 1. Dezember 2023 die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher im Land beginnen?
Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?

In 2023 ist keine Gerichtsvollzieherausbildung geplant, da sich im Gerichtsvollzieherdienst ein entsprechender Personalbedarf nicht abzeichnet.

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Anzahl der Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter
2018	4
2019	2
2020	0
2021	0
2022	0

2. Wie viele potenzielle Auszubildende haben zum 1. Juni 2023 mit dem sechsmonatigen Einführungslehrgang die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher begonnen?
 - a) Wie viele potenzielle Auszubildende haben diesen jeweils mit der Empfehlung „gut geeignet“, mit der Empfehlung „geeignet“ und mit der Empfehlung „nicht geeignet“ abgeschlossen?
 - b) Welche Maßstäbe werden bei der Erarbeitung der Empfehlung angewandt (bitte einzeln angeben, welche Maßstäbe bzw. Voraussetzungen für ein „gut geeignet“ und für ein „geeignet“ vorgesehen sind, sowie ab wann eine Absolventin bzw. ein Absolvent als „nicht geeignet“ anzusehen ist)?
 - c) Aus welchen Gründen wurde die Empfehlung „nicht geeignet“ ausgesprochen?

Zu 2 und a)

Im Jahr 2023 haben keine Auszubildenden die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher begonnen. Mangels Ausbildung wurden 2023 auch keine Empfehlungen oder Bewertungen von Auszubildenden gefertigt.

Zu b)

Grundsätzlich durchlaufen die Auszubildenden der Gerichtsvollzieherausbildung während des Einführungslehrgangs verschiedene Abteilungen der Serviceeinheiten (Betreuungsabteilung, Grundbuch, Insolvenzabteilung, Registersachen, Zwangsvollstreckungssachen, Beratungshilfe), die Justizwachtmeisterei sowie das Gerichtsvollzieherbüro. Für die Einschätzung der Eignung werden folgende Kriterien betrachtet: Fachkenntnisse, Auffassungsgabe, Praktische Umsetzung, Ausdrucksfähigkeit, Arbeitsweise und Verhalten in der Ausbildung.

Die Leistungen werden nach einem Punktesystem bewertet. Maximal können 12 Punkte erreicht werden.

Die Einschätzung „gut geeignet“ erfolgt bei der Vergabe von 12 bis 8 Punkten. Ein „geeignet“ wird bei 7 bis 4 Punkten vergeben. Bei weniger als 3 Punkten wird ein „nicht geeignet“ ausgesprochen.

Zu c)

Eine solche Empfehlung wurde 2023 nicht ausgesprochen.

3. Wie haben sich die Zahlen, wie in Frage 2 aufgeführt, jeweils in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?

Jahr	Zuweisungen zum Einführungslehrgang
2018	1
2019	1
2020	0
2021	0
2022	0

Nach § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gerichtsvollzieher Ausbildungs- und Prüfungsordnung absolvieren Auszubildende, die bereits Beamte im mittleren Dienst sind oder eine Justizfachangestelltenprüfung bestanden und eine dreijährige Berufserfahrung haben, keinen Einführungslehrgang.

4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben sich für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher mit Ausbildungsbeginn 1. Dezember 2023 beworben?
- a) Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Aus welchen Gründen wurden Bewerberinnen und Bewerber nicht zur Ausbildung zugelassen?
 - c) Wie ist die Entwicklung im Vergleich der letzten fünf Jahre (bitte einzeln nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?

In 2023 findet keine Ausbildung für den Gerichtsvollzieherdienst statt.

Zu a)

Im Einstellungsjahrgang 2018 waren sieben Bewerbungen eingegangen.
Im Einstellungsjahrgang 2019 waren sechs Bewerbungen eingegangen.
Für 2020 bis 2023 sind keine Bewerbungen eingegangen.

Zu b)

Die Zahl der Zulassungen zur Gerichtsvollzieherausbildung ist beschränkt durch die Personalbedarfe im Gerichtsvollzieherdienst.

Zu c)

Jahr	Bewerbungen	Absagen	Gründe der Absagen
2018	7	3	in einem Fall fehlende Zulassungsvoraussetzungen, ansonsten nach Bestenauslese
2019	6	4	in einem Fall fehlende Zulassungsvoraussetzungen, ansonsten nach Bestenauslese
2020	0	0	0
2021	0	0	0
2022	0	0	0

5. Welche vorherige Berufsausbildung bzw. Qualifikation haben die Auszubildenden, wie in Frage 1 aufgeführt (bitte konkret aufschlüsseln)?
Wie ist die Entwicklung im Vergleich der letzten fünf Jahre (bitte einzeln nach Jahren und vorheriger Berufsausbildung bzw. Qualifikation aufschlüsseln)?

Im Einstellungsjahrgang 2018 waren folgende vorherige Ausbildungen vertreten: Justizfachangestelltenausbildung und Ausbildung zum Kfz-Mechaniker mit zusätzlicher Ausbildung zum Justizobersekretär im Justizvollzug.

Im Einstellungsjahrgang 2019 waren folgende vorherige Ausbildungen vertreten: Justizfachangestelltenausbildung und Steuerfachangestellte.

2020 bis 2023 waren keine Einstellungsjahrgänge.

6. Wie alt sind die Auszubildenden, wie in Frage 1 aufgeführt?
Wie hat sich die Altersstruktur in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?

Im Einstellungsjahrgang 2018 waren die Auszubildenden zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns 25, 28, 29 und 37 Jahre alt.

Im Einstellungsjahrgang 2019 hatten die Auszubildenden zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns ein Alter von 28 und 37 Jahren.

Für die Jahre 2020 bis 2023 gab es keinen Ausbildungsbeginn.

7. Welche Lehrinhalte hat der sechsmonatige Einführungslehrgang (bitte konkret die vorgesehene Stundenzahl aufschlüsseln)?
- a) Wem sind die Teilnehmer des Einführungslehrgangs zur Ausbildung vor Ort unterstellt?
 - b) In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde in den letzten fünf Jahren der Einführungslehrgang zeitlich verkürzt (bitte einzeln nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?
 - c) In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde in den letzten fünf Jahren eine Befreiung von der Verpflichtung zur Teilnahme am Einführungslehrgang erteilt (bitte einzeln nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?

	Anzahl in Tagen
Einführungsphase	
beim Amtsgericht	5
bei einer Gerichtsvollzieherin oder einem Gerichtsvollzieher	10
Praktische Ausbildungsphase	
Begleitunterricht – Teil I (Amtsgericht)	5
Ausbildung am Arbeitsplatz – Teil I (Amtsgericht)	
Nachlass	10
Grundbuch	10
Öffentliche Register	10
Begleitunterricht – Teil II (Amtsgericht)	5
Ausbildung am Arbeitsplatz – Teil II (Amtsgericht)	
Betreuung und Vormundschaft	10
Zivil- und Mahnsachen	15
Ehe- und Familienrecht	10
Begleitunterricht – Teil III (Amtsgericht)	5
Ausbildung am Arbeitsplatz – Teil III (Amtsgericht)	
Zwangsvollstreckung und -versteigerung	15
Insolvenz	10
Strafsachen	10
insgesamt	130

Zu a)

Die Auszubildenden sind den jeweils zugeordneten Serviceeinheiten, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sowie Dozentinnen und Dozenten unterstellt.

Zu b)

In keinem Fall.

Zu c)

In keinem Fall.

8. Wie sind die drei Komplexe „Berufspraxis“ konkret ausgestaltet?

- a) Wer ist für die Auszubildenden vor Ort verantwortlich und welche Pflichtaufgaben müssen in jedem Fall abgehandelt werden?
- b) Wie erfolgt der Nachweis der Leistungsvermittlung und Leistungserbringung in den jeweiligen Praxisstationen?
- c) Wie hat sich der Ausbildungsinhalt bzw. Schwerpunkt in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 8 und a)

Die praktische Ausbildung umfasst alle Tätigkeitsfelder des Gerichtsvollzieherdienstes sowohl im Innen- als auch im Außendienst. In den Praxisabschnitten sind die Auszubildenden der Direktorin oder dem Direktor des Amtsgerichts unterstellt.

Zu b)

Der Nachweis der Leistungsvermittlung und Leistungserbringung in den Praxisabschnitten erfolgt durch einen Beurteilungsbeitrag zur fachlichen und persönlichen Kompetenz der Auszubildenden. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach einem Punktesystem.

Zu c)

Die Ausbildung wird regelmäßig an die Änderungen der Gesetzeslage und den sich weiterentwickelnden technischen Fortschritt angepasst.

9. Wie viele Auszubildende haben in den letzten fünf Jahren erfolgreich die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher absolviert (bitte einzeln nach Jahren sowie Abschlussnoten aufführen)?

Im Einstellungsjahrgang 2018 wurden die Abschlussnoten 12,43; 12,00; 10,60 und 11,55 Punkte erreicht.

Die Abschlussnoten im Einstellungsjahrgang 2019 waren 9,40 und 11,70 Punkte.

10. Wie viele der in Frage 9 erwähnten Absolventen sind derzeit noch als Gerichtsvollzieherin bzw. als Gerichtsvollzieher für das Land Mecklenburg-Vorpommern tätig?

Aus den betreffenden Ausbildungsjahrgängen sind noch vier Absolventinnen und Absolventen als Gerichtsvollzieherin bzw. als Gerichtsvollzieher in Mecklenburg-Vorpommern tätig.